

Rainer Potratz

Historische Forschung, Gedenkstätten
und Öffentlichkeitsarbeit

Hegelallee 3
14467 Potsdam

Telefon 0331 / 23 72 92 - 24
Telefax 0331 / 23 72 92 - 29

rainer.potratz@lakd.brandenburg.de

Pressemitteilung Nr. 01 vom 30. Januar 2019

Die brandenburgische Aufarbeitungsbeauftragte bietet jetzt auch Beratungen für ehemalige Dopingopfer an

Antragsfrist für das 2. Dopingopferhilfegesetz wurde bis zum 31.12.2019 verlängert

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur weist darauf hin, dass der Deutsche Bundestag am 23. Oktober 2018 die Anmeldefrist für Dopingopfer der DDR zur Beantragung von finanziellen Hilfen nach dem Zweiten Dopinghilfegesetz verlängert und die Mittel erhöht hat. Bis zum 31.12.2019 können dopinggeschädigte Hochleistungssportler oder Nachwuchssportler der DDR, sofern ihnen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht wurden, Anträge auf Unterstützung aus dem Fonds stellen. Um insbesondere all jenen damals minderjährigen Athleten den Zugang zum Fonds zu ermöglichen, die durch das Staatsdoping tiefgreifende körperliche, psychische und soziale Schäden erlitten, bietet die Aufarbeitungsbeauftragte des Landes Brandenburg verstärkt Beratung an.

Betroffene können sich telefonisch unter 0331 – 23 72 92 21 montags von 14:00-17:00 Uhr, donnerstags von 13:00-16:00 Uhr und freitags von 10:00-13:00 an die Bürgerberatung wenden oder eine Mail an aufarbeitung@lakd.brandenburg.de senden.

Experten gehen davon aus, dass etwa 15.000 Sportlerinnen und Sportler im Rahmen des Staatsdoping im DDR-Sport mit leistungssteigernden aber gesundheitsgefährdenden Substanzen versorgt wurden. Bis zum November 2018 hatten 900 Sportlerinnen und Sportler einen Antrag nach dem Zweiten Dopinghilfegesetz gestellt.